

**1296. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1296, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1388  
INVESTITIONEN IN KAPITALBEDARF UNTER VERWENDUNG  
NICHT AUSGESCHÖPFTER MITTEL AUS DEM  
GESAMTHAUSHALTSPLAN 2020**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend von der voraussichtlichen Nichtausschöpfung des OSZE-Gesamthaushaltsplans 2020 aufgrund von Einschränkungen ihrer Tätigkeit infolge der verspäteten Genehmigung des Haushaltsplans und der COVID-19-Pandemie,

Kenntnis nehmend von den Vorträgen zum Thema *Addressing projected underspending of UB 2020* der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen vor dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 22. September 2020, am 25. September 2020, am 21. Oktober 2020, am 3. November 2020, am 13. November 2020 und am 11. Dezember 2020,

Kenntnis nehmend vom ausstehenden Kapitalinvestitionsbedarf für den zuvor keine Finanzierungsquelle gefunden wurde,

Kenntnis nehmend von der erhöhten Dringlichkeit des IKT-Bedarfs für Telearbeit und Hybridsitzungen infolge der COVID-19-Pandemie –

beschließt,

1. die Verwalter der Teilhaushalte des OSZE-Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, ausnahmsweise und ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, die 2020 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mittel in Höhe von 2 938 000 Euro vorrangig dem Zweck der Finanzierung des folgenden Kapitalbedarfs zu widmen;

- (a) Ersatz der IKT-Kerninfrastrukturausrüstung: 2 057 000 Euro
- (b) Ersatz der Plattform DocIn/DelWeb: 154 000 Euro
- (c) Ersatz von IKT-Client-Ausrüstung: 307 000 Euro

- (d) Aufrüstung des Haupt-Firewall-Clusters und des VPN: 104 500 Euro
- (e) Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Hofburg für Hybridsitzungen:  
230 000 Euro
- (f) Ersatz der Einlasskontrollausrüstung in der Hofburg: 85 500 Euro

2. die Verwendung und künftige Verfügbarkeit von Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan 2020 zur Unterstützung dieser Anforderungen bis zur vollständigen Umsetzung im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.03 bis zur Grenze des Gesamtbetrags von 2 938 000 Euro zu bewilligen;

beschließt ferner, dass

- 3. mit allen Mitteln, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Aktivitäten noch verfügbar sind, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;
- 4. etwaige zusätzliche Kosten, die bei der Umsetzung dieser Projekte anfallen, nicht mit den nicht ausgeschöpften Mitteln aus dem Gesamthaushaltsplan 2020 finanziert werden können;

ersucht

- 5. die Generalsekretärin, vierteljährlich Bericht über die Umsetzung dieser Projekte zu erstatten;
- 6. die Generalsekretärin, dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieser Projekte vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.